



Az.: 40.1.0301.002.001

Umwandlung der Sekundarschule in die Gesamtschule Oberstadt

hier: Abschluss der Änderung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Beratungsweg	Sitzungstermin
Schulausschuss	31.05.2017
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2017
Rat	28.06.2017

Zuständige/r Dezernent/in	Northing, Sonja
----------------------------------	-----------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

Die Details zu den finanziellen Auswirkungen werden in den jeweiligen Etats dargestellt.

1. Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Kleve beschließt die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kleve und den Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kleve und den Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Gesamtschule vom 05./12.06.2012.

2. Der Rat der Stadt Kleve beschließt die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kleve und der Gemeinde Bedburg-Hau über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Sekundarschule vom 05./12.06.2012 zum 31.07.2017.

3. Der Rat der Stadt Kleve beschließt die Aufhebung der öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Kleve und der Gemeinde Kranenburg über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Sekundarschule vom 05./12.06.2012 zum 31.07.2017.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der Rat der Stadt Kleve hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 die Umwandlung der Sekundarschule Kleve in eine Gesamtschule zum Schuljahr 2017/18 beschlossen. Darüber hinaus hat der Rat beschlossen, mit den beteiligten Kommunen Bedburg-Hau und Kranenburg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.

Mit der Gründung der Sekundarschule und der Gesamtschule im Jahr 2012 wurden folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kleve und der Gemeinde Kranenburg über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Sekundarschule vom 05./12.06.2012.
2. Öffentliche-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kleve und der Gemeinde Bedburg-Hau über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Sekundarschule vom 05./12.06.2012.
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Kleve und den Gemeinden Bedburg-Hau und Kranenburg über die Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Gesamtschule vom 05./12.06.2012.

Mit der Umwandlung der Sekundarschule zur Gesamtschule sind die für diesen Zweck geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen (Ziffer 1 und 2) aufzuheben.

Die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben eines Schulträgers für die Gesamtschule (Ziffer 3) soll , wie in der Anlage dargestellt, ergänzt werden.

Mit den beteiligten Kommunen konnte in guten Gesprächen dieses Ergebnis erreicht werden.

Eckpunkte der Ergänzung sind insbesondere die Vereinbarungen über die Nutzungsentschädigung für das Schulgebäude in Bedburg-Hau.

Darüber hinaus sollen die beiden Kommunen mit den Interimslösungen für die Schulgebäude in Kleve nicht übermäßig belastet werden. Aus diesem Grund sieht die Vereinbarung für die Dauer des Umbaus der Schulen einen Festbetrag vor.

Weitere Eckpunkte sind die Deckelung der Kostenerstattung für Kranenburg unverändert auf 200 Schüler und Schülerinnen und für Bedburg-Hau von bisher 75 auf 228, da bisher der Standort in Bedburg-Hau bei der Schülerzahlberechnung unberücksichtigt blieb.

Die Änderung und die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Genehmigung des Landrates des Kreises Kleve als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde und der Aufsichtsbehörde.

Kleve, den 30.05.2017

(Northing)